

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1904)

Heft: 7-8

Artikel: Kreisschreiben des Vorortes an die Sektionen des schweizerischen Friedensvereins

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede.

Offizielles Vereins-Organ des Schweizerischen Friedensvereins.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes
enthaltend das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2. — (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3.60. Einzelne Exemplare à 10 Cts.
Inserate per einspaltige Petitzelle 15 Cts, für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats in einer Doppelnummer von 6—8 Seiten.

Redaktion: Für den Vorort des Schweizerischen Friedensvereins, R. Geering-Christ, Eulerstrasse 55, Basel. — Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die Haller'sche Buchdruckerei in Bern, sowie sämtliche Annoncenbüros entgegen.

Inhalt: Motto. — Ein böses Heldentum. — Kreisschreiben des Vorortes an die Sektionen des schweizerischen Friedensvereins. — Verein zur Förderung der Friedensidee. — Theologie kontra Krieg. — Unser Elend! — Vom internationalen Kriegs- und Friedensmuseum in Luzern. — Schweizerischer Friedensverein. — Generalversammlung der deutschen Friedensgesellschaft. — Verschiedenes. — Briefkasten der Redaktion. — Die kaufmännische Berufsbildung. — Anzeigen. — Notiz.

Motto.

Ein unrühmlicher Frieden ist einem noch so glänzenden Kriegerfolge vorzuziehen: Der strahlendste Sieg ist doch nur Widerschein von einer Feuersbrunst. Wer sich mit Lorbeer schmückt, liebt Blut und verdient weggelöscht zu werden aus dem Andenken der Menschen.

Lao-tse (500 vor Christo).

Ein böses Heldentum.

Ein böses Heldentum, wenn gegen Mensch
Der Mensch zu Felde zieht. Er dürstet nicht
Nach seinem Blut, das er nicht trinken kann;
Er will sein Fleisch nicht essen; aber ihn
Zerhau'n, zerhacken will er, töten ihn!
Aus Rache? Nicht aus Rache; denn er kennt
Den andern nicht, und liebet ihn vielleicht.
Auch nicht sein Vaterland zu retten, zog
Er fernen Landes her. Ein Machtgebot
Hat ihn hierher geführet; roher Sinn,
Die Raubsucht, Sucht nach höh'rer Sklaverei.
Von Wein und Branntwein glühend, schiesst er, sticht
Und haut und mordet — weiss nicht, wen?
Warum? Wozu? Bis beide Helden dann,
Verbannt ins Schloss der Unbarmherzigkeit,
Ein Krankenhaus, mit andern Hunderten
Da liegen ächzend, und sobald den Krieg
Not und der Hunger endet, alle dann
Als Mörder — Krüppel durch die Strassen zieh'n
Und betteln. Ach, sie mordeten um Sold,
Gedung'ne Helden aus Tradition.

*

Ein edler Held ist, der fürs Vaterland,
Ein edlerer, der für des Landes Wohl,
Der edelste, der für die Menschheit kämpft.
Ein Hohepriester trug er ihr Geschick
In seinem Herzen, und der Wahrheit Schild
Auf seiner Brust. Er steht im Felde, Feind
Des Aberglaubens und der Ueppigkeit,
Des Irrtums und der Schmeicheleien Feind,
Und fällt, der Höchsten Majestät getreu,
Dem redlichen Gewissen, das ihm sagt:
Er suchte nicht, und floh nicht seinen Tod!

J. G. Herder.

Kreisschreiben des Vorortes an die Sektionen des schweizerischen Friedensvereins.

Werte Vereinsgenossen!

Der Vorstand hat in der letzten Sitzung beschlossen, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung nach Luzern einzuberufen. Die Versammlung findet statt im Rathaus am Kornmarkt am Sonntag den 15. Mai, und soll präzisum 10 Uhr vormittags beginnen.

Wir legen der Versammlung folgende Tagesordnung vor:

1. Eröffnungswort und Jahresbericht des Präsidenten.
2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Rechnungsrevisoren.
3. Wahl zweier Rechnungsrevisoren für das Jahr 1904.
4. Festsetzung des Beitrags an das Internationale Friedensbureau in Bern.
5. Festsetzung des Beitrags an die Redaktion des „Der Friede“.
6. Anträge des Vororts:
 - a) Hinsichtlich Revision des Art. 8f der Statuten beantragt der Vorort: es seien die Statuten nicht zu revidieren, aber der genannte Artikel im Sinn einer Wiederwahl des Vororts für eine weitere zweijährige Amtszeit zu interpretieren (v. p. 15 des Jahresberichts pro 1903).
 - b) Zu der von der letztjährigen Delegiertenversammlung überwiesenen Frage betreffend eines Unterkomitees (v. p. 16 des Jahresberichts pro 1903) wird der Vorort bezügliche Vollzugsanträge der Delegiertenversammlung vorlegen (s. die folgende Begründung).
 - c) „Die Delegiertenversammlung möge das Vereinsorgan „Der Friede“ für die Mitglieder der Sektionsvorstände obligatorisch erklären, eventuell dem Vorort Kredit erteilen, den Abonnementsbetrag aus der Zentralkasse zu bezahlen.“
 - d) Es sei die Jahresrechnung den Revisoren vor der Delegiertenversammlung zur Prüfung vorzulegen und die Wahl der Rechnungsrevisoren der Sektion des jeweiligen Delegiertenorts zu übertragen.

Menschheit, willst du dich angesichts der 700 grausam vernichteten Menschenleben, die der Krieg jüngst in einer einzigen Sekunde forderte, noch nicht zur Schiedsgerichtsidee bekehren!?

7. Individuelle Anträge:

- a) Antrag K. Rüd in Herisau: Es möge die Delegiertenversammlung prinzipiell beschliessen, ob und zu welchen Bedingungen Vereine und Gesellschaften politischer, religiöser oder gemeinnütziger Natur, die unsere Bestrebungen anerkennen, als solche unserm Verbande angehören können.
- b) Antrag J. Schrämmli in Herisau: Es sei der Jahresbericht samt Rechnung jeweilen vor der Delegiertenversammlung den Mitgliedern gedruckt zuzustellen oder in der der Versammlung vorausgehenden Nummer des Vereinsorgans „Der Friede“ zu publizieren.

8. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

9. Verschiedenes.

Die Sektionen werden höflichst ersucht, die Delegiertenversammlung vollzählig zu beschicken. Delegierte, die es vorziehen, schon am Samstag den 14. Mai nach Luzern zu kommen, werden die Güte haben, dies rechtzeitig Herrn Dr. Bucher-Heller, Präsident der Friedensgesellschaft in Luzern, anzuzeigen. Herr Dr. Bucher ist gerne bereit, alsdann für passende Logements und Unterhaltung im Schosse der Luzerner Friedensfreunde zu sorgen, bezw. für den Samstag abend eine Friedensvolksversammlung zu arrangieren.

Die Tagung ist auf die Vormittagsstunde angesetzt, um nachmittags in corpore das Friedensmuseum zu besuchen und ein Stündchen beieinander bleiben zu können.

Herisau, den 6. April 1904.

Mit Friedensgruss!

Für die Vorortskommission:

Dr. med. J. Hertz, Präsident.
J. J. Schrämmli, Aktuar.

Kommentar zu den Anträgen der diesjährigen Delegiertenversammlung des Schweiz. Friedensvereins. (Eingesandt vom Vorort.)

Zum Antrag 6b. Die letztjährige Delegiertenversammlung hat neben dem Vorort Herisau die Sektion Chaux-de-Fonds als Unterkomitee gewählt und beschlossen: „der Vorort wird der Frage eines Unterkomitees in der französischen Schweiz näher zu treten haben“. Der Vorort meint diese Frage in folgender Art und Weise realisieren zu können und unterbreitet der Delegiertenversammlung diesbezügliche Anträge:

Der Verkehr des Vororts mit den Sektionen geschieht in der Hauptsache mittelst „Kreisschreiben“, die jeweilen sofort im Vereinsorgan „Der Friede“ publiziert werden. Diese Kreisschreiben sind dem Unterkomitee zu übermitteln; das Unterkomitee besorgt die Ueersetzung in die andere Sprache und die Verschickung an die bezüglichen Sektionen, bezw. wenn eine französische Sektion als Vorort funktioniert, an die Redaktion des „Der Friede“.

Wenn erforderlich, bezeichnet das Unterkomitee dem Vorort einen Uebersetzer (zweiter Sekretär) für die Delegiertenversammlungen. Die Ueersetzung des Jahresberichts und des Protokolls kann dem Unterkomitee überwiesen werden.

Sämtliche Barauslagen des Unterkomitees werden aus der Zentralkasse gedeckt.

Begründung:

Zu 6c. Der Vorort hat sich im Verkehr mit den Sektionen für 1903, soweit möglich, ausschliesslich des „Der Friede“ bedient, einerseits, um demselben mehr den Charakter eines Vereinsorgans zu geben,

anderseits, um die Geschäftsleitung billiger und wirksamer zu gestalten. Die unvollständige Beantwortung der veröffentlichten Kreisschreiben usw. von seiten der Sektionsvorstände erweckte in uns die Vermutung, dass jedenfalls manchenorts „Der Friede“ entweder nicht gelesen oder nicht einmal abonniert wird, und es hat sich seitdem diese Vermutung als den Tatsachen entsprechend erwiesen; denn es gibt noch Präsidenten und Kassiere, welche nicht Abonnenten sind. Dies sollte aber im Interesse des Vororts sowohl als auch der Sektionen unbedingt der Fall sein. Wie anders können sich die Vorstände über alle Vorgänge unterrichten und auf dem laufenden erhalten? Der Schwierigkeiten bewusst, welche die Besetzung der Kommissionen durch geeignete Persönlichkeiten bieten, dürfte es noch um so schwerer halten, selbige auch noch zum Abonnement auf das Vereinsorgan zu verpflichten. Das soll nach unserer Ansicht entweder Sache der betreffenden Sektionen sein oder, wo dies aus besondern Gründen nicht angeht, aus der Zentralkasse bestritten werden. In letzterem Falle hätten die betreffenden Sektionen dann aber auch die Pflicht, die Liste ihrer Kommission vollständig einzusenden, bei Wechsel zu benachrichtigen und auch die Kreisschreiben zu beantworten. Hierdurch würde in den Kommissionen die Ueberzeugung sich mehr und mehr festigen und zur Geltung bringen, die Organisation würde gehoben und die Propaganda mächtig gefördert; die Unterstützung des Organs würde zur Tatsache und der erste Schritt zur Schaffung des Obligatoriums wäre getan!

Zu 6d. Im Interesse eines geordneten Ganges der Verhandlungen ist die Anwesenheit sämtlicher Delegierten sehr zu wünschen, was beim bisherigen Modus der Prüfung der Rechnung eben nicht der Fall war, indem durch dieses Geschäft mehrere Mitglieder den Beratungen entzogen wurden. Es könnte sich ereignen, dass wichtige Beschlüsse finanzieller Natur in deren Abwesenheit gefasst würden, was zu Inkovenienzen führen und die Anwesenheit namentlich des Kassiers hätte wünschenswert erscheinen lassen. Eine Ersparnis an Zeit liesse sich dabei jedenfalls ebenfalls erzielen und liesse sich dieses Revisionsgeschäft auf die vorgeschlagene Art und Weise mit Musse abwickeln.

Zu 7a. Durch den Beitritt des schweiz. Grütlivereins und der sozialdemokratischen Partei hat die Friedensbestrebung, dank den Bemühungen vieler Parteiführer und der betreffenden Presse, bedeutende Fortschritte in bezug auf Sympathie und Anerkennung gemacht. Es gibt auch religiöse und politische Gesellschaften ausserhalb der betreffenden Kreise, welche mit uns sympathisieren und uns oft auch finanziell unterstützen. Sowohl die erstern als die letztern sind aber nicht in der Lage, unserer Organisation in corpore beizutreten und für jedes ihrer Mitglieder jährlich einen Franken an unsere Kasse abzugeben, nicht einmal die vorgeschriebenen 25 Prozent, welche die Zugehörigkeit zum schweizerischen Friedensverbände bedingt. Unsere Statuten sind für diese Verhältnisse lückenhaft. Es soll und muss ein Modus gesucht und gefunden werden, der den Sektionsvorständen einheitlich als Wegleitung dient. Man hat zur Verbreitung unserer Idee die Veranstaltung von Volksversammlungen subventioniert und das Vereinsorgan „Der Friede“ nach und nach zum Sprechsaale unter den Sektionen ausgebildet, so dass dieses Blatt nun wirklich ein gutes Propagandamittel geworden ist. Meine Ansicht geht nun dahin, dass Vereine und Gesellschaften, welche unser Vereinsorgan abonnieren und die Kreisschreiben des Vororts besprechen und beantworten, als Gruppen unseres Verbandes betrachtet werden könnten. Im-

merhin müsste es den Mitgliedern freigestellt sein, unserm Verbande als Aktivmitglieder beizutreten. Solche Gruppen müssten dann in unser Sektionsverzeichnis aufgenommen und vom Vororte gleich den Sektionen behandelt werden.

Zu 7b. So wird es in vielen Verbänden gehabt, wodurch ein wesentlicher Zeitgewinn an der Delegiertenversammlung erzielt und zugleich zu anregender Diskussion Gelegenheit geschaffen werden könnte.

Verein zur Förderung der Friedensidee.

Im Schosse unseres Vereins hat sich in letzter Zeit eine bedeutsame Veränderung vollzogen, deren ganze Tragweite heute noch nicht ermessen werden kann:

Durch den Beschluss des Bernervolkes vom 13. Dezember letzten Jahres werden in Zukunft die zwei oberen Klassen des Seminars in Bern statt wie bisher in Hofwil unterrichtet werden. Diese neue Einrichtung trifft auch einen grossen Teil unserer Vereinsmitglieder. Infolgedessen musste einem der Gedanke sich aufdrängen, ob die persönlichen Opfer, die durch den Besuch der Versammlungen in Lyss einem Mitgliede erwachsen, nicht zu gross sein würden. Man befürchtet und, wie wir glauben, mit Recht, dass unter der neuen Ordnung der Dinge der Besuch unserer Sitzungen werde leiden müssen, was absolut nicht im Interesse unseres Vereins liegt.

Diesem musste entgegengearbeitet werden. Man tat dies in der Weise, dass von einigen Mitgliedern zuhanden der Versammlung ein Antrag gestellt wurde, wonach in Zukunft der ganze Verein in lokale Sektionen geteilt würde. An der Versammlung vom 17. Januar letzthin, wo dieser Antrag diskutiert wurde, fand derselbe eine eigentliche Opposition nicht, aber es wurde beschlossen, die Behandlung des Antrages zu vertagen. Nun wurden aber von verschiedenen Seiten Bedenken laut über die Verschiebung: man sagte, dass die Trennung ausgesprochen werden sollte vor dem Beginn des neuen Schuljahres, damit die ältern wegziehenden Mitglieder von Hofwil den jüngern bleibenden bei der Bildung der Sektion könnten behilflich sein. Dieser Grund war stichhaltig genug, um den Vorstand zu bewegen, den Beschluss der Versammlung in Wiedererwägung zu ziehen. Er stellte daher einen diesbezüglichen Antrag an die Mitglieder. Das Vorgehen des Vorstandes wurde denn auch mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität gut geheissen, d. h. die Trennung wurde beschlossen und das Komitee beauftragt, einen Entwurf für Zentralstatuten auszuarbeiten. Diesem Auftrage ist nachgekommen worden. Die definitive Belehrung der Statuten findet an der voraussichtlich am 15. Mai stattfindenden Generalversammlung statt, wie aus der beigefügten, vorläufigen Traktandenliste zu ersehen ist.

Es war gewiss ein etwas kühnes Unterfangen, einen Verein, der noch eine relativ geringe Mitgliederzahl hat, schon jetzt zu zerstückeln; doch ist dagegen einzuwenden, dass die Gründe, wie dargetan wurde, lediglich in den lokalen Verhältnissen zu suchen sind.

Wir hoffen zuversichtlich, dass unser Verein auch in seinem neuen Kleide seiner Aufgabe getreulich nachkommen wird: Hochhaltung der idealen Prinzipien, die er sich auf die Fahne geschrieben hat.

Trotz der Trennung möge unser Verein immerfort ein Einziges bilden; denn darin liegt seine ganze Kraft und der Grund zu künftigen Erfolgen!

Hier folgt noch die Traktandenliste, wie sie bisher vorliegt für die Versammlung vom Mai:

1. Protokoll.
2. Bereinigung der Zentralstatuten.
3. Wahl des Zentralvorstandes.
4. Bericht über die Vereinstätigkeit, erstattet von Präsident Reimann.
5. Referat zur Erinnerung an die Haager Schiedsgerichtskonferenz, gehalten von Präsident Reimann.
6. Unvorhergesehenes.

Die einzelnen Mitglieder, wie auch die Sektionen, werden ersucht, allfällige Anträge bis spätestens den 10. Mai an A. Reimann in Biel zu senden. A. R.

Theologie kontra Krieg.

In unsrern Reihen zählen wir eine bedeutende Zahl christlicher Theologen. Eigentlich müssten nicht nur alle Pfarrer, sondern überhaupt alle Christen, die nicht nur diesen Namen tragen, in der vordersten Reihe der Friedensfreunde kämpfen. Wir freuen uns, nachstehend unsrern Lesern einen Artikel zur Kenntnis bringen zu dürfen, welcher der Nummer vom 12. März d. J. des „Schweizerischen Protestantishen Blattes“ entnommen ist:

Es ist gewiss falsch, Jesum als einen Mann hinzustellen, der nur von Gottes- und Menschenliebe ge redet habe; denn es steht doch sehr deutlich im Evangelium, dass er auch Gerichte Gottes verkündete, wie alle Propheten, wofür namentlich die Gleichnisse zeugen, die, wo sie auch nicht direkt von ihm stammen, sicher einen Widerschein seiner Gesinnung und Lehrweise bieten. Nur wer in der Menschengeschichte Gerichte Gottes sieht, darf annehmen, dass er in der Linie geht, in welcher Jesus gegangen ist.

Nicht dass der Krieg zwischen Japan und Russland ein Gericht Gottes sei in dem Sinn, dass Recht habe, wer darin siegt, denn zu oft schon hat vorläufig das Schlechte gewonnen; aber ein Gericht Gottes sehen wir darin in dem Sinn, dass dieser Krieg offenbar macht, wie es noch immer in der Welt steht: wie tief wir noch immer in der Barbarei stecken — wie all die schönen Worte von Bildung und Zivilisation leerer Schall sind, sobald es sich um Besitz und Macht handelt — wie die Mächtigen der Erde noch immer weit mehr nach Vergrösserung ihres Besitzes und ihrer Macht trachten als nach „Gerechtigkeit und Frieden und Freude im heiligen Geist“, worin — nach Paulus — das Reich Gottes besteht. Solange dieser verkehrte und gottlose Sinn unter uns Menschen vorherrscht, muss es immer wieder Kriege geben, in welchen solche, die einander persönlich nie etwas zuleid getan haben, auf Kommando einander morden und ganze Völker einander zerfleischen. In diesem höhern und allgemeinen Sinn haben wir bei den Greueln, von denen wir Tag für Tag lesen — und der Greuel werden noch ganz andere zu erwarten sein — das Gefühl: da richtet Gott wieder einmal!

Unsere Wünsche bei diesem Krieg konzentrieren sich in dem einen: dass er bald vorbei wäre. Ob die Japaner oder die Russen gewinnen, so wird es dabei bleiben: das ist der Fluch der bösen Tat, dass sie fortzeugend Böses muss gebären. Nicht im geringsten kann unsere Sympathie oder Antipathie davon bestimmt werden, dass die Russen Christen, die Japaner dagegen Heiden seien; denn was sind die Russen für Christen? Tolstoi hat ihnen erklärt, was für eine Sorte Heiden sie sind! Sie üben beim Regieren ein System, das weit schlimmer ist als alles Rohe, das sich unter den Japanern findet, und es darf uns wahrlich nicht wundern, wenn diejenigen Männer und